

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

63. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Schmerbach)

hier: Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 1072, Gemarkung Kirchheim, Schmerbach 3, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte für ein Lohnunternehmen mit Betriebsleiterwohnhaus und Maschinenhalle, inkl. Werkstatt, als Ersatzbau für das bestehende alte Stallgebäude.

Die Absicht, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 11.03.2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 04.06.2024 bis einschließlich 04.07.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Während dieser Zeit liegt der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht außerdem zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Änderung zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

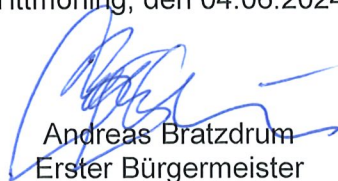
Die Unterlagen können auch über die öffentlich zugänglichen digitalen Anschlagtafeln im Eingangsbereich des Rathauses (nur während der allgemeinen Öffnungszeiten), an der Bushaltestelle am Stadtplatz und am Parkplatz Wasservorstadt eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittmoning, den 04.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Bratzdrum', written over the printed name.

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister